

Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 15. August 2022**Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge**

2016: 1.533

2017: 571

2018: 379

2019: 307

2020: 153

2021: 395

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 3. Quartal 2022 die Aufnahme von 317 Personen vor, somit weniger als im 2. Quartal 2022, in welchem dem Rheingau-Taunus-Kreis 650 Personen zugewiesen wurden.

Die Zuweisung des II. Quartals 2022 setzt sich zusammen aus 115 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, 6 Spätaussiedlern, 2 umverteilte Personen, 1 Person nach § 15a AufenthG sowie 528 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz. Bei letzterer Gruppe handelt es sich um die Geflüchteten aus der Ukraine. 2 Personen verließen den Kreis aufgrund einer Umverteilung.

Die Abgänge in den Rechtskreis des SGB II, also in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters, sind im letzten Quartal mit 19 Übergängen gering ausgefallen. Allerdings gilt vorgenannte Anzahl nur für die Überleitung von „Nicht-Ukrainer“ - Fällen. 561 Ukrainer-Fälle wurden aufgrund der Gesetzesänderung zum 1. Juni 2022 bis Ende Juni 2022 übergeleitet.

Zum Stichtag 25. Juli 2022 wohnten in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 1.510 Personen. Das sind 170 Personen mehr als im letzten Quartal. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (935 Personen, entspricht 61,92 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (124 Personen, entspricht 8,21 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. 1,78 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind Afghanische Ortskräfte, 0,39 % der Bewohnerinnen und Bewohner sind Spätaussiedlern. Ukrainische Flüchtlinge stellen 27,68 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, die überwiegende Mehrzahl der sich im Kreis befindenden ukrainischen Flüchtlinge sind in Privatunterkünften untergekommen.

Schließung Hotel Schloss Reinhartshausen als Gemeinschaftsunterkunft

Zum 30. September 2022 wird die Unterkunft im Hotel Schloss Reinhartshausen in Eltville aufgelöst. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind bereits entsprechend informiert.

Die überwiegende Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner sind ukrainische Geflüchtete. Da diese seit 1. Juni 2022 einen SGB II-Anspruch haben, haben sie erleichterte Bedingungen für die Anmietung von Privatwohnungen.

Zur Unterstützung bei der Suche nach privatem Wohnraum, fand eine durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Flüchtlingsdienst, Migration organisierte und gestaltete Infoveranstaltung statt. Außerdem unterstützt die Verwaltung bei der Suche nach privatem Wohnraum mithilfe der Kontakte, welche im Zuge der vielen Meldungen von freien Wohnraum mit Zustimmung der Anbieter in den letzten Monaten gesammelt wurden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner, welche bis Ende September keinen privaten Wohnraum anmieten konnten, werden in anderen Unterkünften des Kreises untergebracht. Soweit möglich werden dabei schulische Anbindungen beachtet. Dies wird aber nur in wenigen Fällen möglich sein, da es im Rheingau nur wenige Gemeinschaftsunterkünfte gibt.

Anmietung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte

Um die benötigten Unterbringungskapazitäten vorhalten zu können, werden weitere Unterkünfte angemietet.

Aufgrund der sich ständig ändernden Lage und der in den letzten Wochen stark schwankenden Zuweisungszahlen prüft die Verwaltung permanent die Notwendigkeit weiterer Anmietungen. Noch ist es notwendig, weitere Kapazitäten aufzubauen.

M. Alisch

Fachdienstleiterin II.3